
Weitere sozialrechtliche Informationen sowie Ratgeber zum kostenlosen Download finden Sie stetig aktualisiert unter www.betanet.de.

© 2025 beta Institut gemeinnützige GmbH | Kobelweg 95, 86156 Augsburg | www.betanet.de

Schlaganfall > Renten

1. Renten für Versicherte

Falls ein Mensch nach einem Schlaganfall nicht mehr erwerbstätig sein kann, kommen folgende Renten in Frage:

- [Erwerbsminderungsrente](#)
- [Altersrente für schwerbehinderte Menschen](#)
Diese vorgezogene Altersrente kann auch als [Teilrente](#) beantragt werden.

2. Renten für Hinterbliebene

Falls ein Mensch nach einem Schlaganfall stirbt, gibt es bei Vorliegen der Voraussetzungen folgende Rentenmöglichkeiten für Hinterbliebene:

- [Witwen/Witwerrente](#) der Rentenversicherung
- [Erziehungsrente](#) für Geschiedene
- [Waisenrente](#)

3. Verwandte Links

[Schlaganfall](#)

[Schlaganfall > Arbeit](#)

[Schlaganfall > Familie und Alltag](#)

[Schlaganfall > Finanzielle Hilfen](#)

[Schlaganfall > Rehabilitation](#)